



## Anmeldung zur Eheschließung

### Hinweis:

Diese Aufstellung gilt nur für deutsche Staatsangehörige. Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen in jedem Fall ein persönliches Beratungsgespräch. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Rechtsansprüche können aus dieser Zusammenstellung nicht hergeleitet werden.

Standesamt  
Nördliche Ringstraße 2a-c  
91126 Schwabach

Telefon 09122 860-385 o.-206  
Telefax 09122 860-389  
standesamt@schwabach.de

### Erforderliche Unterlagen, die bei der Anmeldung der Eheschließung mitzubringen sind:

1. Gültiger **Personalausweis** oder Reisepass
2. Neu ausgestellte (max. 6 Monate alte) **beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister** mit Hinweisen vom Standesamt des Geburtsortes. Bitte beachten, dass es sich hier nicht um eine Geburtsurkunde handelt! Die Urkunde kann beim Geburtsstandesamt angefordert werden.
  - a. Für nicht in Deutschland geborene:
    - Geburtsurkunde mit deutscher Übersetzung oder internationale Geburtsurkunde (für Geburtsländer außerhalb der EU bitten wir um tel. Rückfrage)
  - b. Bei erfolgter Einbürgerung:
    - Einbürgerungsurkunde
    - Namensänderungsurkunden (z.B. Erklärung gem. Art. 47 EGBGB)
3. Aktuelle (max. 6 Monate alte) **erweiterte Meldebescheinigung** der zuständigen Meldebehörde.
4. Geburtsurkunden gemeinsamer Kinder
5. **Zusätzliche Unterlagen für vorher Verheiratete:**

Neu ausgestellter beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister der letzten Ehe (max. 6 Monate alt) mit Vermerk über die Auflösung der Ehe. Zuständig für die Ausstellung der Urkunde ist das Standesamt, an dem die Ehe geschlossen wurde.

Sobald Ihre Unterlagen komplett vorliegen, können Sie beim Standesamt Ihre Eheschließung anmelden – bitte mit Termin.

Servicezeiten  
Mo – Fr 09:00 – 12 Uhr und  
Do zusätzlich 14 – 17 Uhr